



Landtags- und Bezirkswahlen am 8. Oktober 2023

Wie bereits im letzten Heroldsberger Heimatblatt angekündigt, finden am Sonntag, 8. Oktober 2023, die Landtags- und Bezirkswahlen in Bayern statt.

Das Wahlrecht ist eines der grundlegenden staatsbürgerlichen Rechte. Alle Wahlberechtigten sollten unbedingt davon Gebrauch machen, um dadurch die persönliche landes- und bezirkspolitische Meinung zum Ausdruck zu bringen. Niemand sollte auf diese wichtige Möglichkeit zur Ausübung seines Wahlrechts verzichten.

Deshalb auch seitens des Wahlamtes nochmals der Aufruf:

„Gehen Sie zur Wahl!“

Allgemeine Hinweise zum Ablauf der Wahl und zur Stimmabgabe:

Wahlbenachrichtigungsschreiben, Wahllokale und Stimmbezirke:

Jede/r wahlberechtigte Bürger/in hat bereits Anfang September ein entsprechendes Wahlbenachrichtigungsschreiben erhalten.

Falls Sie kein Wahlbenachrichtigungsschreiben erhalten haben, könnte dies verschiedene Gründe haben. Sollten Sie eine entsprechende Aufklärung dazu wünschen, bitten wir um schnellstmögliche Kontaktaufnahme mit dem Wahlamt des Marktes Heroldsberg.

Die Bürger/innen, die nicht bereits im Vorfeld an der Briefwahl teilgenommen haben, können am Wahlsonntag unter Vorlage dieses Schreibens sowie einem Ausweis mit Lichtbild im jeweiligen Wahllokal wählen.

Alle Stimmberechtigten aus sämtlichen Stimmbezirken in Heroldsberg, werden dringend darum gebeten, unbedingt auf die Angabe des Wahllokals auf dem Wahlbenachrichtigungsschreiben zu achten. Nur dadurch kann für Sie ein reibungsloser Ablauf der Stimmabgabe am Tag der Wahl gewährleistet werden. Die Stimmabgabe in einem anderen Wahllokal ist nicht möglich!! Wir bitten um Verständnis.

Im Kernort Heroldsberg gibt es derzeit sieben Wahllokale und in Großgeschaidt und Kleingeschaidt jeweils ein Wahllokal.

Für die Ermittlung der Briefwahlergebnisse wird es zusätzlich acht Briefwahllokale geben.

Achtung! Neue Wahllokale:

1. Stimmbezirk 2: - früher DIAKONEO Kindergarten, Kirchenweg 13b
⇒ **zukünftig im neuen Evang. Gemeindezentrum,
Kirchenweg 13**
2. Stimmbezirk 4: - früher Gemeindezentrum, Spindäckerstraße 6
⇒ **zukünftig in der Unterkirche der Kath. Kirche,
Untere Bergstraße 14**

Alle Wahllokale sind am Wahlsonntag entsprechend ausgeschildert.

Teilnahme an der Briefwahl:

Hierzu wurde bereits ausführlich in der September-Ausgabe des Heroldsberger Heimatblattes berichtet.

Nutzen Sie auch die einfache Möglichkeit zur Beantragung der Briefwahl über „Wahlschein-Online“ in unserem Rathaus-Service-Portal unter www.heroldsberg.de. Hier ist jeweils nur die Erfassung bestimmter persönlicher Daten und Nummern Ihrerseits notwendig, die auf Ihrem Wahlbenachrichtigungsschreiben ersichtlich sind. Alternativ steht auf dem Wahlbenachrichtigungsschreiben ein persönlicher QR-Code zur Verfügung. Beide Antragsvarianten stehen Ihnen noch bis Donnerstag, 5. Oktober 2023, 12.00 Uhr, zur Verfügung. Die Teilnahme an der Briefwahl ist bequem und erleichtert unter Umständen aufgrund der Vielzahl der Stimmzettel bei dieser Wahl eine entspannte Entscheidungsfindung ohne Zeitdruck. Machen Sie also auch gerne von dieser Möglichkeit Gebrauch.

Außerdem kann natürlich regulär noch bis Freitag, 6. Oktober 2023, 15.00 Uhr, direkt in unserem Bürgerbüro, Zimmer 0.1, Erdgeschoss im Rathaus, Briefwahlunterlagen persönlich beantragt werden.

Stimmabgabe:

Auch hier wird nochmals auf die September-Ausgabe des Heroldsberger Heimatblattes verwiesen.

Alle Wähler/innen haben bei der **Landtagswahl** zwei Stimmen (zwei weiße Stimmzettel), die Erststimme und die Zweitstimme.

Mit der Erststimme (kleiner weißer Stimmzettel) wird ein Bewerber/in in einem Stimmkreis gewählt. Diese Bewerber/innen nennt man „Direktkandidaten“. Gewählt ist der/die Bewerber/in, der im gesamten Stimmkreis die meisten Stimmen hat.

Mit der Zweitstimme (großer weißer Stimmzettel) wird ein/e Bewerber/in auf der Wahlkreisliste gewählt. Diese Wahlkreislisten werden von den Parteien (oder Wählergruppen) aufgestellt. Der Wähler/in kann ihre/seine Stimme auf der Wahlkreisliste, aber auch nur einer bestimmten Partei geben. Damit wird jedoch auf

die Möglichkeit, die von der Partei vorgegebene Reihenfolge der Kandidaten zu verändern, verzichtet.

Für die **Bezirkswahl** gilt im Prinzip der gleiche Ablauf, wie für die Landtagswahl. Auch hier wird in Wahlkreisen und Stimmkreisen gewählt, die mit denen der Landtagswahl identisch sind. Jede/r Bezirksbürger/in hat auch zwei Stimmen.

Wichtiger Hinweis:

Leer abgegebene Stimmzettel sind von vorne herein ungültig.

Schriftliche Zusätze oder besondere Merkmale oder Markierungen führen in der Regel auch immer zur Ungültigkeit des Stimmzettels.

Um entsprechende Beachtung wird gebeten!

Auszählung:

Nach der Schließung der Wahllokale, die von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sind, wird zuerst das Ergebnis der Erststimmen der Landtagswahl festgestellt. Anschließend werden alle Zweitstimmen der Landtagswahl ausgezählt. Auch die Ergebnisse der Bezirkswahl werden noch am Wahlabend ermittelt.

Die Auszählungsarbeiten in den Wahllokalen sind öffentlich.

Veröffentlichung:

Eine Veröffentlichung der Wahlergebnisse erfolgt am Wahlabend ausschließlich im Internet. Die Stimmbezirke in Heroldsberg machen lediglich einen Bruchteil des Ergebnisses des ganzen Stimmkreises Erlangen-Stadt aus. Es wird deshalb empfohlen, sich zusätzlich per Internet unter www.erlangen.de über die Gesamtergebnisse des Stimmkreises zu informieren.

Bereits im Vorfeld werden regelmäßig amtliche Aushänge zu den Landtags- und Bezirkswahlen jeweils in den Bekanntmachungskästen, als auch im Internet veröffentlicht.

Wahlhelfer/innen:

Allen ca. 130 Wahlhelfern/innen gebührt an dieser Stelle ein herzlicher Dank dafür, dass sie sich ehrenamtlich und in ihrer Freizeit in den Dienst der Allgemeinheit stellen.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass das Rathaus am Montag, 9. Oktober 2023, wie gewohnt für die Bürgerinnen und Bürger Heroldsbergs geöffnet ist.

Markt Heroldsberg
- Wahlamt -